

Pflege:ZEIT

Diakonie-Sozialstation
Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

LANDKREIS HEILBRONN

NORDHEIM

LAUFFEN

NECKARWESTHEIM



PFLEGE

Pflegebedürftig – was nun? Seite 6

PORTRAIT

Die Diakonie-Sozialstation stellt sich vor Seite 4

VORSORGE

Demenz – Die Angst vor dem Vergessen Seite 8



Menschen. Nähe. Pflege.

Wohnortnah geborgen Alexander-Stift

Ab Herbst 2021 in Talheim

- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege

Sie haben Fragen?
Wir beraten Sie gerne.

Alexander-Stift
Hundsbergstraße 31
74388 Talheim
Telefon 0152 56743106
AS-Aufnahme-Talheim@alexander-stift.de

Die Diakonie Stetten
Alexander-Stift
Dienste für Senioren

www.alexander-stift.de

Büros von ihrer schönsten Seite

Büromöbel herstellen können viele, Büros perfekt einrichten nicht. 3b IDO denkt für Sie weiter: An Räume mit perfektem Lichtkonzept, an angenehme Akustik, an kurze Laufwege und an alle Möglichkeiten für flexible Raumaufteilung. Wir beraten persönlich, planen individuell und bauen maßgeschneidert – egal ob Sie 10 oder 100 Arbeitsplätze benötigen.

MADE IN BÜROMÖBEL GERMANY

www.3bido.com

3b IDO
Jörg Scholz GmbH

QUALITÄT SEIT GENERATIONEN

LAUFFENER
WEINGÄRTNER

Besuchen Sie unsere Vinothek oder bestellen Sie online!
Im Brühl 48 · 74348 Lauffen · www.lauffener-wein.de

HÖLDERLIN
APOTHEKE
BERNHARD STETTER

Wir haben ein Auge auf Ihre Gesundheit

Hölderlin Apotheke · Bernhard Stetter e.K.
Bahnhofstraße 26 · 74348 Lauffen/N.
Telefon 0 71 33/49 90 · Fax 0 71 33/96 02 81
www.hoelderlinapotheke.de

Erinnern

Trauern heißt liebevolles Erinnern.

Grabmale

Wir unterstützen Sie auch gerne beim barrierefreien Umbau, z.B. im Bad mit schönem Naturstein für Boden, Wände, Dusche und Waschtisch.

MENOLD GmbH Steinmetz-Meisterbetrieb
August-Lämmle-Weg 4 · 74348 Lauffen a.N.
Telefon 0 71 33/75 92 · www.menold-steinmetz.de

Bürozeiten:
Mittwoch + Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und gerne nach telefonischer Absprache



GRUSSWORT

Gute Pflege ist Vertrauenssache!

■ Im Mittelpunkt unseres Dienstes stehen Sie und Ihre Angehörigen.

Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung kennen wir die Fragestellungen und Herausforderungen der sich verändernden Lebenssituationen im Alter und bei Krankheit. Wenn plötzlich alles anders wird und Unterstützung von Nöten ist. Uns ist wichtig, dass Sie so lange wie möglich selbstbestimmt in Ihrem gewohnten Zuhause bleiben können.

Auf viele Fragen muss oft schnell eine Antwort gefunden werden, um eine optimal auf Sie zugeschnittene Unterstützung sicherzustellen.

Immer wieder hören wir von Angehörigen, Patientinnen und Patienten: „Wenn wir das schon im Vorfeld gewusst hätten, welche Möglichkeiten es gibt ...“.

Mit unserem Pflege-Infomagazin möchten wir Ihnen die wesentlichen Informationen an die Hand geben. Sie finden darin Wissenswertes zur Pflegeversicherung und zu aktuellen Gesundheits- und Vorsorgethemen im Alter.

Erfahren Sie mehr über das Angebot der Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim. Wir geben Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und zeigen Ihnen, welche Leistungen Ihnen die Pflegeversicherung bietet. Gerne auch in einem persönlichen Gespräch!

Allen Sponsoren und Werbepartnern, die dieses Magazin mit einer Anzeige unterstützt haben, möchten wir herzlich danken.

Cornelia Wagner
(Geschäftsführerin)

Inhalt

Grußwort 3
Inhalt 3
Impressum 3

Die Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

IM PORTRAIT

Mehr als Pflege – Ihr Plus! 4
Unsere Tagespflege 5
Hausnotruf 5
Neues und Aktuelles 5

PFLEGE

Pflegebedürftig – was nun? 6

GESUNDHEIT

Demenz – die Angst vor dem Vergessen 8

VORSORGE

Vorsorgevollmacht – ein entscheidendes Dokument 9

ÜBERBLICK

Die Pflegeversicherung 10

Impressum

Herausgeber:
communicate Verlag
Stahl & Schilling GbR
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53a · 75172 Pforzheim
Telefon (0 72 31) 12 69 90
Telefax (0 72 31) 12 69 95
www.agentur-communicate.de

in Zusammenarbeit mit der Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

2. Auflage (1.500 Exemplare)

Bildnachweis:
istockphoto.com: Seite 5 oben links (Melpomenem)
Seiten 6 oben + 8 (SilviaJansen); Seiten 12 + 13 (Fred-Froese); Seite 6 links (ManoAfrica); Seite 10 (Sarah-Ward); Seite 9 (Feuerpitched)

Wir haben uns bemüht, alle Inhalte und Daten sorgfältig zu recherchieren. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden. Titel und Aufmachung sind gesetzlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch communicate.

© 2021 communicate, Pforzheim



IHRE DIAKONIESTATION

Mehr als Pflege – Ihr Plus!

■ „Menschen – Nähe – Pflege“ – Unter diesem Leitvers steht unsere Arbeit.

Bei uns sind über 50 Fachkräfte in der Pflege und über 60 Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft und Nachbarschaftshilfe beschäftigt, die Sie im häuslichen Umfeld unterstützen können.

Geborgenheit, Verständnis und Vertrauen bilden die Grundlage unserer Arbeit im Alltag mit unseren Patientinnen und Patienten, sowie deren Angehörigen. Unser Ziel ist es, Ihnen so lange wie möglich, ein selbstbestimmtes Leben in Ihrem gewohnten Zuhause zu ermöglichen und Ihre bestehenden Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.

Jeder Patient und jede Patientin ist für uns einzigartig und besonders. Wir achten seine/ihre Persönlichkeit und Würde und sorgen für eine besondere und aktivierende Pflege und Zuwendung. Ihre Wünsche sind uns wichtig!

Neben der liebevollen Zuwendung ist unsere Arbeit auch durch

Kompetenz und Qualität geprägt. Hierzu qualifizieren sich unsere Mitarbeiter ständig weiter. Wir bilden auch Altenpflegefachkräfte aus, um Ihnen beste Qualität in der Pflege bieten zu können.

Neben Pflege und hauswirtschaftlicher Unterstützung ist uns eine gute und kompetente Beratung wichtig, damit Sie wissen, welche Ansprüche Sie haben und welche Entlastungsmöglichkeiten es gibt. Sprechen Sie uns an!

Unsere Leistungen für Sie:

- **Behandlungspflege:** z.B. Spritzen, Verbände, Medikamentengabe, Kompressionstrümpfe an-/ausziehen, Wundversorgung. Dies wird von Ihrem Arzt verordnet und von Ihrer Kasse bezahlt.
- **Grundpflege:** Pflege und Hilfe im Rahmen der Körperpflege, Ernährung und Mobilität.
- **Alles rund um Ihren Haushalt:** Waschen, Wohnungsreinigung, Einkaufen usw.
- **Betreuung und Hilfe im Alltag:** Botengänge, Spaziergänge usw.

- **Pflegeberatung** rund um die häusliche Versorgung und gesetzlichen Ansprüche.
- **Pfleges Schulungen**, ob zuhause bei Ihnen oder in der Gruppe.
- **Essen auf Rädern:** frisch gekocht, auf Porzellantellern für Ihren Tisch zu Hause.
- **Entlastung der Angehörigen** (Verhinderungspflege).
- **Tagespflege:** Tageweise Betreuung in unseren Räumlichkeiten.
- **Mehr als Pflege:** Alles rund um die Bewältigung und Organisation Ihres Alltags.
- **Palliativpflege**
- **Qualitätssicherungsbesuche**
- **Betreuung von Menschen mit Demenz**
- **Betreutes Wohnen in Kooperation**
- **WG für demenziell Erkrankte**
- **Hausnotruf**
- **Hospizdienst**

KONTAKT

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Rieslingstraße 18
74348 Lauffen am Neckar
Telefon 0 71 33/98 58 24

info@diakoniestation-lauffen.de
www.diakoniestation-lauffen.de

KURZ VORGESTELLT

Unsere Tagespflege – die „Katharinenpflege“

■ Mit der Eröffnung der Tagespflege haben wir unser Angebot auf teilstationäre Leistungen erweitert: Gäste der „Katharinenpflege“ können an einzelnen Tagen oder Montag bis Freitag tagsüber von einem qualifizierten und motivierten Team betreut werden. Nachts sind die Gäste zu Hause.

Die Einrichtung befindet sich zentral gelegen in der Körnerstraße in Lauffen. Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich gestaltet. Bis zu 12 Gäste können dort gleichzeitig betreut werden. Wichtig ist dem Team ein strukturierter Tagesablauf, der mit gemeinsamen Mahlzeiten und gezielten Aktivierungen, wie Bewegungsangebote, Gedächtnistraining, musizieren und singen, Bastel- und Handwerksangeboten, Gesellschaftsspielen, Andachten und weiterem, abwechslungsreich gestaltet wird.

Für Leistungen der Tagespflege gibt es übrigens über die Pflegeversicherung ein zusätzliches Budget. **Gerne beraten wir Sie ausführlich zu unserem Tagespflegeangebot: Telefon 0 71 33/98 58 24.**



Unser Einzugsgebiet



EIN GUTES GEFÜHL

Hausnotruf

■ In Zusammenarbeit mit dem Hausnotrufdienst Freiburg bieten wir Ihnen ein Hausnotrufsystem an.

Der Hausnotruf gibt Ihnen Sicherheit. Jederzeit und schnell können Sie sofort Hilfe herbeirufen.

Sie drücken den Notrufknopf, dann wird direkt eine Sprechverbindung zur Zentrale hergestellt. Die Mitarbeiter informieren Ihre Angehörigen, Freunde, Nachbarn oder uns, die Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim.

Lassen Sie sich von uns beraten!



IHRE DIAKONIESTATION

Neues & Aktuelles

MÄRZ 2021

Seit 2017 besteht die Möglichkeit Ihre Angehörigen bei Ihnen zuhause ganz individuell zu Ihren Bedürfnissen und Ihrer Situation beraten oder schulen zu lassen.

Dies gibt Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit im Umgang mit pflegerelevanten Themen und entlastet diese, wenn erleichternde Pflegetechniken vermittelt und angewendet werden können.

Die Pflegeschulungen zuhause werden über Ihre Pflegekasse genehmigt und von uns abgewickelt. Eine Anrechnung auf Pflegegeld oder Entlastungsleistungen erfolgt nicht.

Wir möchten Sie ermutigen diese Möglichkeit der Entlastung in Anspruch zu nehmen. Sprechen Sie uns an!



PFLEGE

Pflegebedürftig – Was nun?

■ Ein Pflegefall tritt meist unerwartet ein: ein Unfall oder eine schwere Erkrankung und Ihr Partner, Ihre Eltern oder Großeltern oder Sie selbst sind pflegebedürftig. Von einem Tag auf den anderen ändert sich vieles, zahlreiche Entscheidungen müssen nun getroffen werden. Die meisten Menschen wissen jedoch nicht, an wen sie sich in diesem Fall wenden können um Hilfe zu erhalten und welche gesetzlichen Leistungen ihnen zustehen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind alle Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen (SGB XI). Die Pflegebedürftigkeit

kann übrigens in allen Lebensabschnitten auftreten.

Zunächst sollten Sie z.B. mit Angehörigen zusammen feststellen, wie umfangreich der Pflegebedarf ist. Es kann sein, dass Sie nur stundenweise Unterstützung benötigen, zum Beispiel durch einen ambulanten Pflegedienst oder aber eine 24-Stunden-Betreuung notwendig wird, z.B. wenn Sie demenziell erkrankt sind. Ist eine ambulante Versorgung nicht möglich, erhalten Sie optimale Pflege und Betreuung in einer stationären Einrichtung.

Den Pflegebedarf sollte man mithilfe eines **Pflegetagebuchs** erfassen, das mindestens eine Woche lang täglich geführt wird. Dort notiert z.B. der pflegende Angehörige bei welchen Tätigkeiten wie zum Beispiel beim Waschen, Anziehen oder Essen, Sie unterstützt werden müssen und wieviel Zeit er dafür benötigt. Neben der eigenen Planung sowie der Wahl der Pflegeform ist das Pflegetagebuch auch für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

(MDK) oder durch andere unabhängige Gutachter wichtig. Diese stellen bei einem persönlichen Besuch bei Ihnen zu Hause die Pflegebedürftigkeit fest und bestimmen den Pflegegrad, der für die späteren Leistungen der Pflegekasse wichtig ist.

Danach sollten Sie sich mit der richtigen Form der Pflege beschäftigen. Versuchen Sie einzuschätzen, ob Angehörige die Pflege längerfristig selbst durchführen können oder ob Sie die **professionelle Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes benötigen**. Möchten Sie von Angehörigen selbst zu Hause gepflegt werden, sollten Sie nicht außer Acht lassen, welche psychischen und physischen Belastungen für die pflegende Person mit einer solchen Entscheidung einher gehen können. Ist die Pflege zu Hause nicht möglich, sollten Sie über eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung nachdenken, eventuell kann auch eine teilstationäre Pflege in einer örtlichen Tages- und Nachtpflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Beratung und Informationen dazu erhalten Sie bei der Pflegeberatung Ihrer Krankenkasse bzw. Pflegekasse sowie bei einem Pflegestützpunkt vor Ort.

Als nächstes sollten Sie den Antrag zur Anerkennung eines Pflege-

grades (vormals „Pflegestufe“) bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Diese ist der Krankenkasse angegliedert, wenden Sie sich einfach an Ihren üblichen Ansprechpartner. Der Antrag sollte schriftlich (formlos) gestellt werden, kann aber auch per Telefon oder E-Mail erfolgen. Durch die Anerkennung erhalten Sie Leistungen und finanzielle Mittel der Pflegeversicherung, die Sie bei der Pflege unterstützen.

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Sie müssen in den letzten 10 Jahren mindestens 2 Jahre pflegeversichert gewesen sein,
- es liegt eine dauerhafte Hilfsbedürftigkeit vor (mindestens 6 Monate),
- Sie benötigen in erheblichem Umfang Hilfe in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Beweglichkeit/Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung,
- die Pflege muss einen gewissen Mindestumfang pro Tag aufweisen.

Nach Antragstellung beauftragt Ihre Pflegekasse den **Medizinischen Dienst (MDK)** mit der **Begutachtung vor Ort zur Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit**. Der MDK wird dabei auch das geführte Pflegetagebuch in die Prüfung mit einbeziehen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Finanzierung** des plötzlich eingetretenen Pflegefalls. Um die eventuell hohen Kosten zu decken, stehen je nach individueller Situation verschiedene „Finanzierungsbausteine“ zu Verfügung. Als Pflegebedürftige/r erhalten Sie **Pflegegeld** oder (bei Pflege durch einen professionellen Pflegedienst) **Pflegesachleistungen** von Ihrer Pflegekasse. Die Höhe und einzelnen Leistungen sind von Ihrem Pflegegrad abhängig. Reichen die Leistungen der Pflegekasse und das eigene Vermögen nicht aus den notwendigen Lebensunterhalt bzw. die Kosten für die Pflege zu decken, können Sie Hilfe zur Pflege beantragen (SGB XII). Jedoch müssen davor alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der Unterhaltspflicht z.B. die Ihrer Kinder Ihnen gegenüber, voll ausgeschöpft sein. In diesem Fall übernimmt dann die Sozialhilfe unabhängig des Pflegegrades alle Pflegekosten.

Falls Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, sollte unbedingt auch die **rechtliche Vertretung** geregelt werden.

INFO

Informieren Sie sich über die Leistungen der Pflegeversicherung ab Seite 10.

„Wie machen wir das wenn ich einmal Pflege brauche?“ – Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit dem Gedanken was passiert, wenn Sie pflegebedürftig werden.





GESUNDHEIT

Demenz – die Angst vor dem Vergessen

■ **Wer öfter seinen Haustürschlüssel vergisst, sich nur mit Mühe an das Mittagessen erinnern kann oder größere Probleme hat, sich auf gewohnte Tätigkeiten zu konzentrieren, sollte diese Anzeichen als Warnung verstehen: Gerade mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an Demenz zu erkranken.**

Was ist Demenz?

Bei Demenz handelt es sich um eine Abbauerkrankung im Gehirn, bei der Nervenzellen unwiderruflich zerstört werden. Betroffenen fällt es schwer, sich Dinge zu merken oder sich an Erlebnisse aus der Vergangenheit zu erinnern. Wenn die Krankheit weiter voranschreitet, können auch die Konzentrationsfähigkeit, das Orientierungs- oder Sprachvermögen nachlassen: Der Betroffene verliert also die Fertigkeiten, die er sich im Laufe seines Lebens angeeignet hat.

Was sind die Ursachen einer Demenzerkrankung?

Warum Menschen an Demenz leiden, ist bisher noch nicht ausreichend erforscht. Sicher ist jedoch, dass die Gefahr zu erkranken deutlich höher wird, umso älter die Menschen werden. Besonders Menschen über 75 Jahren sind betroffen. Die Demenz entwickelt sich sehr langsam – der Beginn der Erkrankung kann also schon Jahre zurückliegen.

Deshalb ist es besonders wichtig, sich so früh wie möglich zu wappnen: Wer sich gesund ernährt, körperlich und geistig fit bleibt und seine sozialen Kontakte pflegt, verringert das Risiko, im Alter dement zu werden.

Diagnose Demenz – und dann?

Nicht jeder, der vergesslich ist, leidet an Demenz. Trotzdem kann Vergesslichkeit ein erster Hinweis

sein. Im Gespräch mit dem Hausarzt sollten Betroffene so detailliert wie möglich ihr Leiden beschreiben.

Je früher über Demenz gesprochen wird, desto besser: Bisher hat die Wissenschaft zwar noch keine Therapie gefunden, welche die Krankheit vollständig aufhält, doch eine frühe Behandlung kann den Verlauf der Demenz entscheidend beeinflussen.

Weder Erkrankte noch Angehörige müssen mit der Diagnose Demenz alleine bleiben: In Selbsthilfegruppen und zum Beispiel in Internetforen geben Erfahrene ihr Wissen weiter. Diese Vernetzung erleichtert den Umgang mit der Krankheit erheblich.

VORSORGE

Vorsorgevollmacht – ein entscheidendes Dokument

■ **Sie möchten auch im Falle von Krankheit oder Unfall sichergehen, dass Ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden? Dann ist eine Vorsorgevollmacht wichtig.**

Mit der Vorsorgevollmacht ermöglichen Sie es einer Person Ihrer Wahl, an Ihrer Stelle für Sie zu entscheiden, wenn Sie selbst aus verschiedenen Gründen nicht mehr dazu fähig sind – etwa, weil Sie im Koma liegen oder an Demenz erkrankt sind. Der von Ihnen im Vorfeld ernannte Bevollmächtigte vertritt Sie dann gegenüber Ämtern, Ärzten und Behörden, verwaltet Ihre Finanzen und entscheidet in allen anderen wichtigen Belangen stellvertretend für Sie.

Eine solche Vorsorgevollmacht ist im Alter von besonderer Bedeutung – kann jedoch auch schon in jüngeren Jahren nützlich sein. Wer beispielsweise einen Unfall erleidet und zuvor keinen Vorsorgebevollmächtigten ernannt hat, kann nicht einfach von seiner Fa-

milie vertreten werden. Stattdessen ist zunächst ein langwieriges Gerichtsverfahren nötig, das wertvolle Zeit kostet.

Die Vorsorgevollmacht muss schriftlich vorliegen und die Basisdaten von Verfasser und Bevollmächtigtem enthalten. Auch Ort, Datum und Unterschrift des Verfassers sind für die Gültigkeit des Dokuments entscheidend. Der Bevollmächtigte kann, muss aber nicht unterschreiben. Eine notarielle Beglaubigung ist ebenfalls nicht zwingend notwendig – unter Umständen aber empfehlenswert, beispielsweise, wenn nicht nur gesundheitliche Belange, sondern auch geschäftliche Transaktionen übernommen werden sollen.

Ein Vordruck kann auf der Webseite des Bundesjustizministeriums (www.bmjv.de) heruntergeladen werden. Wichtig ist, dass Sie den Text so detailliert wie möglich gestalten. Klären Sie beispielsweise, ob der Bevollmächtigte Mietverträge kündigen, den Haushalt auflösen und Ihren Aufenthaltsort bestimmen darf. Wie sieht es bezüglich gesundheitlich relevanter Entscheidungen und Vermögensfragen aus? Soll der Bevollmächtigte Sie auch gegenüber Behörden und Gerichten vertreten?

Und ganz wichtig: Bewahren Sie Ihre Vollmacht immer so auf, dass sie im Bedarfsfall schnell auffindbar ist!



Heute schon das Morgen regeln: Mit einer Vorsorgevollmacht treffen Sie schon frühzeitig wichtige Regelungen.



ÜBERBLICK

Pflegeversicherung

ÜBERBLICK

Die Pflegegrade

Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
12,5 – 26,9 Punkte

Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
27,0 – 47,4 Punkte

Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
47,5 – 69,9 Punkte

Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
70,0 – 89,9 Punkte

Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
90,0 – 100 Punkte

■ **Das Begutachtungsverfahren zur Pflegegrad-Einstufung orientiert sich an den Beeinträchtigungen Ihrer Selbstständigkeit und Ihren Fähigkeiten. Für die Bestimmung des Pflegegrades werden sechs pflegerelevante Bereiche untersucht, beurteilt und mit Punkten bewertet.**

■ **Mobilität**

körperliche Beweglichkeit, zum Beispiel morgens aufstehen, vom Bett und ins Badezimmer gehen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen.

■ **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**

Orientierung über Ort und Zeit, Sachverhalte begreifen, erkennen von Risiken, andere Menschen im Gespräch verstehen.

■ **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**

zum Beispiel Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für sich und andere

belastend sind, Abwehr pflegerischer Maßnahmen.

■ **Selbstversorgung**

zum Beispiel sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken, selbständige Benutzung der Toilette.

■ **Umgang mit krankheits-spezifischen/therapie-bedingten Anforderungen**

zum Beispiel die Fähigkeit haben die Medikamente selbst einnehmen zu können, die Blutzuckermessung selbst durchführen und deuten zu können oder gut mit einer Prothese oder dem Rollator zurecht zu kommen, den Arzt selbständig aufsuchen zu können.

■ **Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte**

zum Beispiel die Fähigkeit haben den Tagesablauf selbständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen.

Persönliche Pflegeberatung

Haben Sie schon einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse gestellt oder erhalten Sie bereits Leistungen, dann haben Sie auch einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Diese kann telefonisch, persönlich bei der Pflegekasse oder bei Ihnen zu Hause erfolgen. Die speziell geschulten Berater/innen informieren umfassend über das vorhandene Leistungsangebot und begleiten Sie in der jeweiligen Pflegesituation.

Leistungen der Pflegeversicherung

Ist bei Ihnen der Pflegefall eingetreten, haben Sie bei den Leistungen der Pflegeversicherung die freie Wahl: Sie können sich für Pflegesachleistungen (Pflegeeinsätze zugelassener ambulanter

Pflegedienste) entscheiden oder Geldleistungen wie das Pflegegeld in Anspruch nehmen, das von der Pflegekasse ausgezahlt wird. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sogenannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote zu nutzen, um im Alltag Unterstützung zu erhalten.

Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege ermöglicht es Ihnen in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Der Pflegedienst unterstützt und pflegt Sie zu Hause und bietet pflegenden Angehörigen Hilfe im Alltag, damit diese zum Beispiel Beruf und Pflege, sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot der häuslichen Pflege erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Dies sind vor allem:

- **Grundpflege** (Körperpflege, Ernährung, Mobilisation, Lagerung)
 - **Behandlungspflege** (Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen)
 - **Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen** (pflegerische Fragestellungen, Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essensbelieferung, Fahrdienste und Krankentransporte)
 - **Hauswirtschaft** – z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung
- Darüber hinaus können ambulante Pflegedienste zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen anbieten, um pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen und zu entlasten. Hierzu zählen besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung.



Autohaus E. Schneider GmbH . 74357 Bönningheim . 07143/ 8740-0 . mb-schneider.de



Schneider
AUTOHAUS

- . Vermittlung von Neuwagen
- . Verkauf von Jahres-, Geschäfts- & Gebrauchtwagen
- . Reparatur & Service
- . Teile & Zubehör
- . Auto-Waschsalon

Metzgerei
JÄGER

Metzgerei Jäger
Bahnhofstraße 14
74348 Lauffen a. N.
Telefon (07133) 961370

... werden bei uns 90% aller Wurstwaren in unseren modern eingerichteten Produktionsräumen in der Bahnhofstraße selbst produziert.

Schauen Sie vorbei und testen Sie unsere Spezialitäten!

Weil nicht Wurst ist,
von wem die Wurst ist!



**Evangelische Heimstiftung
Karl-Wagner-Stift**



Sicherheit und Geborgenheit im Alter

- Alten- und Pflegeheim
- Kurzzeitpflege
- Betreute Wohnungen
- Mittagstisch

Ihr Ansprechpartner:
Peter Rüger, Hausdirektor



Gute Pflege
hat einen Namen!

Karl-Wagner-Stift
Hauptstraße 10 · 74226 Nordheim
Telefon (0 71 33) 2 02 61-0
www.karl-wagner-stift.de

ANZEIGE

Pflegegeld für häusliche Pflege

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Voraussetzung für den Bezug des Pflegegelds ist, dass die Pflegehilfe selbst beschafft wird. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes kombiniert werden.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel die zur häuslichen Pflege notwendig sind oder die Pflege erleichtern und dazu beitragen pflegebedürftigen Menschen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Technische Hilfsmittel (z.B. Pflegebetten) werden teilweise oder gegen Zuzahlung zur Verfügung gestellt. Kosten für Verbrauchsprodukte (beispielsweise Bettunterlagen, Handschuhe, Desinfektionsmittel) werden monatlich bis zu einem Betrag von 40 Euro erstattet.

ÜBERBLICK

*Max. Leistungen pro Monat
(für Verbrauchsprodukte)*

Pflegegrad 1 – 5	40 Euro
------------------	---------

Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Pflegesachleistungen können Sie für die Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst verwenden, dieser rechnet seine Leistungen dann direkt mit der Pflegekasse ab.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro



Verhinderungspflege

Auch pflegende Angehörige können einmal krank werden oder benötigen einfach mal Urlaub. In dieser Situation und bei anderen vorübergehenden Verhinderungen übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine häusliche Ersatzpflegekraft für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass Sie vorher mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurden und bisher Pflegegeld bezogen haben.

Die Verhinderungspflege kann von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden. Außerdem können bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Während der Verhinderungspflege wird bis zu vier Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Es ist möglich die Verhinderungspflege auch nur stundenweise zu beantragen. Das Pflegegeld wird während der Verhinderungspflege nicht gekürzt, sofern die Pflegeperson weniger als acht Stunden in Anspruch nimmt, d.h. weniger als acht Stunden abwesend ist.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Jahr

Pflegegrad 2 – 5	1.612 Euro
------------------	------------

Tages- und Nachtpflege

Können pflegende Angehörige die häusliche Pflege nicht in vollem Umfang sicherstellen, weil Sie zum Beispiel eine Auszeit benötigen oder berufstätig sind, haben Sie Anspruch auf teilstationäre Tages- und Nachtpflege. Unter Tages- und Nachtpflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer entsprechenden Einrichtung. Die teilstationäre Pflege umfasst auch Ihre notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück. Sie werden dort stunden-

oder tagweise in kleinen Gruppen betreut, erhalten Mahlzeiten und können an vielseitigen Freizeit- und Beschäftigungsangeboten teilnehmen. Auch die Grundpflege, wie Hilfe beim Essen oder der Toilettengang, gehören zu den Leistungen einer Tagespflege.

Neben den Tagespflege-Einrichtungen bieten inzwischen auch viele ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime eine Tages- und Nachtpflege an.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro





feine Backwaren aus Bäckerei & Conditorei

Nehmen Sie sich eine Auszeit in unserem kleinen Café in der Charlottenstraße und genießen Sie unsere Leckereien.

Albrecht Clauß • Charlottenstraße 13 • Bahnhofstraße 14
74348 Lauffen • Telefon 0 71 33-43 80 • Fax 96 11 05

ANZEIGEN



Selbstbedienung ganzjährig geöffnet!
Grünpapier, Erdbeeren, Frühkartoffel, Tafeltrauben, Äpfel, Birnen und Säfte

Demeterhof Andreas Mauk
Ilsfelderstrasse 39 • 74348 Lauffen • Telefon 01 77/2757437
Fax: 071 33/962227 • andreamauk@aol.com

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege dient dem zeitlich befristeten vollstationären Aufenthalt Pflegebedürftiger, die ansonsten in der häuslichen Umgebung gepflegt werden. Dies kommt insbesondere direkt nach einer stationären Krankenhausbehandlung in Betracht, wenn die Pflege zum Beispiel nicht sofort von Angehörigen übernommen werden kann oder wenn die pflegende Person einmal krank sein sollte, einen Urlaub plant oder sonstig verhindert ist.

Im Gegensatz zur Verhinderungspflege muss die Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Kurzzeitpflege **für bis zu 8 Wochen im Jahr**. Wird Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, so wird das Pflegegeld für den kompletten Zeitraum der Inanspruchnahme zu 50% weiterbezahlt.

Sie können die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege kombinieren, wenn Sie zum Beispiel nicht den gesamten Leistungsbetrag der Verhinderungspflege aufgebraucht haben. Der Kurzzeitpflegeanspruch verlängert sich damit auf bis zu acht Wochen pro Jahr und auf bis zu 3.224 Euro.

ÜBERBLICK*Leistungen pro Jahr*

Pflegegrad 2 – 5	1.612 Euro
-------------------------	------------

Wohnraumanpassung

Die meisten pflegebedürftigen Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen. Selten jedoch sind Wohnungen an die Bedürfnisse alter Menschen angepasst. Oft können einfache Veränderungen oder aber ein Umbau helfen, das Wohnumfeld an die besonderen Belange der Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für diese Maßnahmen für bis zu 4 Personen (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen).

ÜBERBLICK*einmalig je Maßnahme*

Pflegegrad 1 – 5	4.000 Euro
-------------------------	------------

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz II als zweckgebundene Kostenerstattung für in Anspruch genommene Angebote bei der häuslichen Pflege eingeführt. Es werden monatlich bis zu 125 Euro für folgende Leistungen erstattet:

- Tages-/Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Ambulante Pflege (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung)

ÜBERBLICK*Leistungen pro Monat*

Pflegegrad 1 – 5	125 Euro
-------------------------	----------

Vollstationäre Pflege

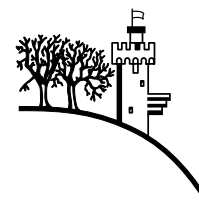
Ist eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich, haben Sie als Pflegebedürftiger Anspruch auf vollstationäre Pflege. Die Pflegekassen beteiligen sich an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Aufenthalt im Pflegeheim mit einer Pauschale. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen tragen Sie als Pflegebedürftiger selbst.

ÜBERBLICK*Leistungen pro Monat*

Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Pflegezeiten und Freistellung für berufstätige Angehörige

Ein pflegender, naher Angehöriger hat einen gesetzlichen Anspruch sich kurzfristig bis zu 10 Tagen oder langfristig bis zu 6 Monaten im Betrieb für eine unbezahlte Pflegezeit von der Arbeit frei stellen zu lassen (in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten). In der Zeit ist der/die Arbeitnehmer/in sozialversichert, bezieht aber kein Gehalt. Die Pflegekasse zahlt dazu Lohnersatzleistungen, die den Verdienstausfall zu einem Großteil auffangen sollen (Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung).

**Heuchelberg-Apotheke**

Apothekerin Cornelia Olpp e.K.
Telefon 07133/170 13
Hauptstraße 46 · 74226 Nordheim
heuchelberg-apotheke@t-online.de

Ihre Gesundheit liegt**uns am Herzen****Unsere Services :**

- ▶ Homöopathie/Schüßler-Salze
- ▶ Teemischungen
- ▶ Milchpumpen-/ Babywaagenverleih
- ▶ Tierarzneimittel

Sehr gerne liefern wir Ihre Arzneimittel auch nach Hause.

**Autohaus R. Friederich****Autohaus R. Friederich**

Lindenstraße 31 · 74336 Brackenheim-Meimsheim
07135/963676 · info@autohaus-friederich.de

Unsere Leistungen

- Kfz-Wartung und Reparatur für alle Fabrikate
- Unfallreparatur – fachgerecht nach Herstellervorgaben
- TÜV/Dekra & Abgasuntersuchung
- Kostenloser Hol- und Bringservice, Leihfahrzeuge

+ Teamplayer!

Superior Clamping and Gripping

SCHUNK**One Team – One Family**

Gemeinsam erreichen wir mehr. Unser besonderer Teamgeist macht uns innovativ, leistungsfähig und erfolgreich. Beginnen Sie Ihre Zukunft bei SCHUNK, dem Kompetenz- und Technologieführer für Greifsysteme und Spanntechnik.

Erfahren Sie, was uns bewegt und folgen Sie uns!

[schunk.com/facebook](https://www.facebook.com/schunk.com)



LOSCH+
INSTALLIERT UND VERNETZT.

LOSCH GmbH
Seugenstraße 39
74348 Lauffen
Tel.: 07133 960076
info@losch.de
www.losch.de




▶▶▶ Direkt am Bahnhof

**PRAXIS FÜR
KRANKENGYMNASTIK
PHYSIOTHERAPIE**

- **Behandlung bei neurologischen Erkrankungen**
- **Hausbesuche**

Oliver John · Bahnhofstr. 54 · 74348 Lauffen/N.
Tel. 071 33/96 53 53 · Fax 071 33/96 53 54
E-Mail: info@praxis-john.de · www.praxis-john.de



PartyService SchAAF
echt scharf

Ihre erste Adresse für gutes Essen



Wir kochen täglich frisch Ihr Mittagessen. Freuen Sie sich auf eine Vorspeise, ein Hauptgericht Ihrer Wahl und ein Dessert.

PartyService SchAAF · 74348 Lauffen · 07133 7919 · www.party-service-schAAF.de



Gesundheit heute.

Herzlich Willkommen in unserer Apotheke Neckarwestheim im Haus für Gesundheit. Neben umfangreichen Service-Leistungen und verantwortungsvoller pharmazeutischer Beratung bieten wir Ihnen mit unseren Experten im Lymphstützpunkt alles rund um das Thema Kompressionsversorgung. Wir freuen uns auf Sie!

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo: 08:00 - 12:30 | 14:00 - 20:00
Di: 08:00 - 19:00
Mi: 08:00 - 12:30
Do: 08:00 - 12:30 | 14:00 - 19:00
Fr: 08:00 - 12:30

APOTHEKE NECKARWESTHEIM

Inh. Andreas Bühler e.K.
Hauptstraße 12
74382 Neckarwestheim
Tel. 0 71 33/9 57 92 10
post@apotheke-neckarwestheim.de

